



Datum: 23.01.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt/Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Sachbearb.: Herr Siepe
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					
Ordnungsamt					

TOP: Anregung nach § 24 GO NRW und § 8 Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg von der NABU Schmallenberg

Produktgruppe: 12.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, den Antrag der NABU Gruppe Schmallenberg, vertreten durch Herrn Hans-Georg Schenk, „Für das Wegwerfen von Zigarettenstummeln in der Natur und im urbanen Raum soll das Bußgeld drastisch auf 250 Euro pro Stück erhöht werden.“ vom 12.01.2026 abzulehnen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Es wird auf die beigefügte Anregung der NABU Gruppe Schmallenberg, vertreten durch Herrn Hans-Georg Schenk, „Für das Wegwerfen von Zigarettenstummeln in der Natur und im urbanen Raum soll das Bußgeld drastisch auf 250 Euro pro Stück erhöht werden.“ vom 12.01.2026 verwiesen. Anregungen nach § 24 GO NRW sind immer an den Rat gerichtet.

Für die Ahndung von Verstößen gegen Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzes steht in Nordrhein-Westfalen der „Verwarnungs- und Bußgeldkatalog Umwelt für das Land Nordrhein-Westfalen“ zur Verfügung. Dieser räumt für das Wegwerfen von zum Beispiel Hausmüll oder Zigarettenkippen auf Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) einen Verwarnungs- bzw. Bußgeldrahmen von 100 Euro bis 100.000 Euro ein.

Grundsätzlich handelt es sich bei Ordnungswidrigkeiten-Verfahren immer um Einzelfallentscheidungen, bei der die Behörde unter anderem unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit Ermessen auszuüben hat. Danach kann das Bußgeld auch niedriger oder beispielsweise bei Wiederholungstätern höher ausfallen.

Aus den vorgenannten Gründen ist der Antrag zurückweisen.